



Rat der  
Europäischen Union

019735/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 02/05/18

Brüssel, den 2. Mai 2018  
(OR. en)

8508/18  
ADD 1

DENLEG 32  
SAN 128  
AGRI 205

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	30. April 2018
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates

---

Nr. Komm.dok.:	D055982/01 - ANNEX 1
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D055982/01 - ANNEX 1.

Anl.: D055982/01 - ANNEX 1

Brüssel, den **XXX**  
SANTE/11490/2016 ANNEX  
(POOL/E1/2017/11490/11490-EN  
ANNEX. doc) D055982/01  
[...] (2018) **XXX** draft

ANNEX 1

## ANHANG

der

### VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**über die Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern**

## ANHANG

### Abgelehnte gesundheitsbezogene Angabe

Antrag — Einschlägige Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006	Nährstoff, Substanz, Lebensmittel oder Lebensmittelkategorie	Angabe	Referenznummer der EFSA-Stellungnahme
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Stablor®, eine Getränkzubereitung mit definierter Makro- und Mikronährstoff-Zusammensetzung und einem bestimmten Anteil an Aminosäuren (Verhältnis Tryptophan zu neutralen Aminosäuren)	Im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung und bei leicht eingeschränkter Kalorienzufuhr trägt der Verzehr von Stablor® bei übergewichtigen oder fettleibigen Personen mit Bauchfett und Risikofaktoren für Herz und Stoffwechsel zu einer Verringerung des viszeralen Fetts bei gleichzeitigem Erhalt der mageren Körpermasse bei.	Q-2016-00319
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Kurkumin	Kurkumin trägt zur normalen Gelenkfunktion bei.	Q-2016-00856
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Verhältnis Kohlenhydrat/Protein (CHO/P) von $\leq 1,8$ auf einer Energiebasis im Rahmen einer kalorienarmen Ernährung und Wirkung auf das Körpergewicht	Trägt im Rahmen einer mindestens 12-wöchigen kalorienarmen Ernährung ( $< 8,368$ kJ/2,000 kcal/Tag) zur Reduzierung des Körpergewichts und des Körperfetts bei.	Q-2016-00436

Antrag — Einschlägige Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006	Nährstoff, Substanz, Lebensmittel oder Lebensmittelkategorie	Angabe	Referenznummer der EFSA-Stellungnahme
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Vibigaba (gekeimter Braunreis)	Trägt im Rahmen einer kalorienarmen Ernährung zur Gewichtsabnahme bei.	Q-2017-00032
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Vibigaba (gekeimter Braunreis)	Trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Blutzuckerspiegels bei.	Q-2017-00033
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Vibigaba (gekeimter Braunreis)	Trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Blutdrucks bei.	Q-2017-00031
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Vibigaba (gekeimter Braunreis)	Trägt zur Aufrechterhaltung eines normalen Cholesterinspiegels im Blut bei.	Q-2017-00030